

NÖN, 6.2.2024

## Himberg: Entlassung von Ex-Lehrer laut Höchstgericht nicht rechters

SW

Simon Weiß



Simon Weiß

Eingang des Musikheims Himberg.  
FOTO: Simon Weiß, Simon Weiß

**E**inem Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) zufolge kam es im Entlassungsprozess des Musiklehrers zu einem Formalfehler. Die Gemeinde hält an der Entlassung fest.

Mehr als ein Jahr ist es nun her, dass gegen einen Himberger Musikschullehrer Vorwürfe sexueller Belästigung aufkamen. Die Gemeinde entließ ihn darauf umgehend, der Ex-Lehrer wiederum klagte die Gemeinde auf Wiedereinstellung. Bereits im März des vergangenen Jahres wurde das Strafverfahren eingestellt ([die NÖN berichtete](#)). Auf zivilrechtlichem Weg geht der Pädagoge seither gegen seine Kündigung vor.

Und nun gibt es eine weitere Entwicklung in der Causa: Denn wie bereits das Landesgericht Korneuburg sowie das Oberlandesgericht (OLG) festgestellt haben, ist es auch laut Oberstem Gerichtshof (OGH) bei der Entlassung zu einem Formfehler gekommen. Konkret wurde im Entlassungsprozess der Personalausschuss nicht ordnungsgemäß herangezogen. Die erste Entlassung gilt somit als rechtsunwirksam. Ob die zweite Entlassung, nämlich die Eventualentlassung vom 30. Juni, halten wird, wird sich noch weisen.

„Es konnte nun in drei Instanzen geklärt werden, dass die Gremien, die zum Schutz des Arbeitsverhältnisses installiert wurden, bei der Entlassung nicht beachtet wurden“, sagt der Rechtsanwalt des ehemaligen Musiklehrers, Johannes Bügler. Einen Teil des entgangenen Gehalts bekam sein Mandant bereits ausgezahlt, jenes von weiteren über sechs Monaten müsse nun folgen. Man halte nach wie vor daran fest, eine Wiedereinstellung des Ex-Lehrers zu erreichen. „Wir werden nicht zur Seite steigen“, meint Bügler.

## „Entlassung war unausweichlich“

Der Anwalt der Gemeinde Himberg, Klaus Perl, auf den Bürgermeister Ernst Wendl (SPÖ) auf Anfrage verweist, beruft sich indes darauf, dass das OGH-Urteil nur einen „formalen Teilaspekt“ betreffe. Inhaltlich sage es aber nichts über den Entlassungsgrund aus. „Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Entlassung aufgrund der Vorwürfe ein unausweichlicher Schritt war. Wir gehen davon aus, dass der Musiklehrer nicht wieder eingestellt wird“, unterstreicht Perl.

Über die Äußerungen und Handlungen des Pädagogen, die zu der Entlassung geführt hätten, werde nun im Verfahren erster Instanz verhandelt. „Wir rechnen damit, dass es in den nächsten drei Monaten zu einem Termin kommen wird“, so der Gemeindeanwalt.

Rechtsanwalt Bügler glaube aber, dass vor der inhaltlichen Auseinandersetzung noch geklärt werden müsse, ob die Eventualentlassung nicht zu spät ausgesprochen worden sei. Ergo, ob dies nicht einen „erneuten Formfehler“ darstelle. Ob der ehemalige Himberger Musiklehrer nun wieder eingestellt wird oder nicht, bleibt jedenfalls nach wie vor offen.



Der Anwalt des entlassenen Musiklehrers, Johannes Bügler.  
FOTO: Teamanwälte, Teamanwälte